

Protokoll der Gemeinderatssitzung

6. Sitzung 2021	Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr Konzertsaal
Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	20.30 Uhr
Vorsitz:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
Anwesende:	Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Benjamin Sigrist, Markus Knellwolf
Gäste:	-
Entschuldigungen:	-
Presse:	-
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsanalyse Verwaltung: Weiteres Vorgehen 2. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Organisationsanalyse Verwaltung: Weiteres Vorgehen

Ausgangslage:

Am Workshop vom 19.05.2021 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der durch die BDO AG erarbeitete Analyse der Verwaltungsstrukturen auseinandergesetzt. Am Ende der Sitzung wurden für die Verwaltung wichtige Entscheidungen als Sofortmassnahmen getroffen (siehe Anhang S. 33). Der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter wurden mit der Erarbeitung von konkreten Grundlagen beauftragt.

Sofortmassnahmen

- Auslagerung RAV
Für die Verwaltung ist klar, dass diese Auslagerung erfolgen soll, denn sie stellt für die Betroffenen auch kein Dienstleistungsabbau dar. Der Bundesrat hat die Umsetzung per 1.7.2021 beschlossen.
- Temporäre Unterstützung EWK / Bauverwaltung
Damit die dringend notwendige Entlastung erfolgen kann, ist diese Sofortmassnahme am dringendsten und gleichzeitig am schwierigsten umzusetzen. Schwierig deshalb, weil ungewiss ist, ob innert nützlicher Frist – also möglichst kurzfristig – geeignete Personen rekrutiert werden können. Um sich die notwendige Luft verschaffen zu können, sollte eine befristete Anstellung für ein Jahr erfolgen. So können einerseits Erfahrungen gesammelt werden, dies insbesondere im Bereich der Kanzlei / EWK.

Bauverwaltung (30%)

Zwischen Mai 2020 – Januar 2021 konnten wir in der Bauverwaltung Erfahrungen sammeln, da wir via RehaTeam Solothurn eine Person mit rund 30% anstellten, dies im Rahmen eines Arbeitsversuches (IV- Integrationsmassnahme). Daraus resultierte auch das im Anhang I beschriebene Arbeitsgebiet Bausekretariat, welches als Pflichtenheft für eine spätere Stellenbesetzung dienen kann. Für eine befristete Anstellung sind die gelb markierten Arbeitsgebiete s.w. ausgenommen. Die Einstufung ist schwierig abzuschätzen, denn es hängt von der Qualifikation der Person ab. Grundsätzlich ist jedoch kein Nachtragskredit notwendig, da eine 30%-Stelle Bausekretariat im Budget 2021 bereits aufgenommen wurde.

Kanzlei / EWK (50%)

Im Anhang II das Arbeitsgebiet, welches mit der befristeten Stelle im Bereich Kanzlei / EWK abgedeckt werden soll. Auch hier ist es schwierig, die Kosten für dieses Jahr abzuschätzen. Bei einer mittleren Einstufung gehen wir von Kosten von rund CHF 18'500.- aus (Juli – Dezember 2021)

Die Verwaltung ist überzeugt, dass durch diese Massnahmen Ruhe und Stabilität in die Verwaltung einkehren. Wir hoffen, die befristeten Stellen zeitnah besetzen zu können.

- **Öffnungszeiten während Ferienzeit / Temporäre zusätzliche Reduktion Öffnungszeiten**
Die Notwendigkeit von einer zusätzlichen Einschränkung der Öffnungszeiten über die Ferien hängt davon ab, ob jemand kurzfristig gefunden werden kann, so dass der Bereich der Kanzlei und der EWK abgedeckt wird. Momentan laufen die Abklärungen und die Suche nach geeignetem Personal.
- **Erste Abklärungen Ersatz Telefonanlage**
Urs Flück hat uns einen ersten Kontakt zu einem Telefonanbieter geknüpft (IP-Anwendung von Quickline), welcher bei BeLoSe eingesetzt wird.

Für die Hard- und Software ist einmalig rund CHF 13'000.- zu rechnen oder bei einer jährlichen Amortisation CHF 3'200.- über 5 Jahre. Dazu kommen jährliche Lizenzkosten von CHF 2'600.- und Internetkosten von CHF 3'000.-.

Die Verwaltung bevorzugt aus Gründen der Planungssicherheit die Anschaffung mittels der jährlichen Amortisation. Dies bietet mehr Planungssicherheit und die allfälligen Supportkosten sind enthalten.

- **Evaluation 2ter Bildschirm**
Aufgrund von Ferienabwesenheit konnte diese Frage noch nicht abschliessend geklärt werden. Im Budget 2021 sind in Pos. 0220.3113.00, Anschaffungen EDV-Hardware CHF 4'000.- vorgesehen. Bis heute wurde diesem Konto noch nichts belastet. Falls Bedarf an 2ten Bildschirmen besteht, wird die Verwaltung das umsetzen.

Weiteres Vorgehen:

Für die künftige Aufbauorganisation (Gemeindeverwalter; StV GV Bereich Kanzlei; StV GV Bereich Finanzen) sind die Arbeiten bis im September 2021 soweit voranzutreiben, dass das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen Funktionenmatrix, die Stellenbeschreibungen und mögliche Einstufungen gemäss Anhang I der DGO vorliegen. So können die notwendigen Beschlüsse zu Händen der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021 rechtzeitig gefasst werden.

Aufgrund der oben gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat folgenden

Antrag:

1. Die Auslagerung der RAV an den Kanton ist umzusetzen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Entlastung in der Bauverwaltung bewilligt der Gemeinderat eine befristete Stelle Bausekretariat von 30% (Juli 2021 bis Mai 2022). Da diese Stelle im Budget 2021 bereits enthalten ist, ist kein Nachtragskredit notwendig.
3. Für die Entlastung in der Kanzlei / EWK bewilligt der Gemeinderat eine befristete Stelle von 50% (Juli 2021 bis Mai 2022)
4. Der Gemeinderat bewilligt dazu für das Jahr 2021 einen Nachtragskredit von CHF 18'500.-
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Telefonieanlage.

Eintreten

Einstimmig

Diskussion

Es taucht die Frage nach der Kostenfolge bei Auslagerung der RAV-Arbeiten auf. Der Gemeindeverwalter gibt zur Antwort, dass es für die Gemeinde keine Kostenfolge gibt, da die gesetzliche Änderung auf einem Bundesratsbeschluss vom 26. Mai 2021 basiert und die Änderung somit eine übergeordnete Aufgabe ist.

Auf die Frage, ob die befristete Stelle ausgeschrieben worden sei, erklärt der Gemeindepräsident, dass er mehrere Gemeinden abtelefoniert hat um geeignete Stellenkandidaten rekrutieren zu können (Lehrabgänger). Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet.

Barbara Obrecht möchte ganz klar festgeschrieben haben, dass es bei der beantragten Stellenbesetzung um eine befristete Anstellung handelt und damit keineswegs eine künftige Erhöhung des Stellenetats beschlossen wird.

Für Thomas Anderegg macht es Sinn, wenn die beiden Teilpensen von Bauverwaltung und Einwohnerkontrolle in einer Anstellung vereint werden. Gemäss Gemeindeverwalter steht eine solche Lösung bei der Verwaltung im Vordergrund.

Gemäss Benjamin Sigrist sollte nach ca. 6 Monaten von der Verwaltung ein Zwischenbericht erstellt werden, in welchem der Gemeinderat über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen orientiert wird. Dieser Bericht sollte – auf Hinweis von Thomas Anderegg – auch aufzeigen, wie sich die Gleitzeitstunden der Verwaltungsangestellten entlastend entwickelt haben.

Barbara Obrecht möchte noch wissen, ob bei der Verwaltungsstelle AHV-Zweigstelle durch den Wegfall der Arbeitslosenmeldungen die notwendige Entlastung eintritt. Da bei dieser Verwaltungsstelle durch die BDO AG bei gleichbleibendem Geschäftsgang ein Bedarf von ca. 59 – 69 Stellenprozenten eruiert wurde, gehen wir davon aus, dass nach Auslagerung der RAV-Arbeiten die heutigen 60 Stellenprozente korrekt sind, so der Gemeindepräsident.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Auslagerung der RAV an den Kanton ist umzusetzen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für die Entlastung in der Bauverwaltung bewilligt der Gemeinderat eine befristete Stelle Bausekretariat von 30% (Juli 2021 bis Mai 2022). Da diese Stelle im Budget 2021 bereits enthalten ist, ist kein Nachtragskredit notwendig.
3. Für die Entlastung in der Kanzlei / EWK bewilligt der Gemeinderat eine befristete Stelle von 50% (Juli 2021 bis Mai 2022)

4. Der Gemeinderat bewilligt dazu für das Jahr 2021 einen Nachtragskredit von CHF 18'500.-
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Telefonanlage.

2. Mitteilungen und Verschiedenes

Seniorenausflug

Der Gemeindeverwalter möchte von den Gemeinderatsmitgliedern ihre Haltung punkto Durchführung Seniorenausflug hören. Da die gegenwärtige epidemiologische Lage gewisse Lockerung zulässt ist unklar ob der diesjährige Seniorenausflug durchgeführt werden soll oder nicht. Eventuell ist für dieses Jahr auch eine Alternativlösung denkbar.

Nach eingehender Abwägung und Diskussion kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass dieses Jahr nochmals von einer Ausflugsreise verzichtet werden soll, da unklar ist, ob im Herbst solch grosse Reisegruppen zulässig sind und irgendwo mit den notwendigen Raumabständen bewirtet werden können. Ebenso kommt die Abgabe von Gutscheinen – so wie das in anderen Gemeinden zum Teil praktiziert wird – für den Gemeinderat nicht in Frage.

Der Gemeinderat spricht sich für folgende Lösung aus: Es soll im Herbst (je nach geltenden Covid-Massnahmen zwischen September und November) an ein oder zwei Tagen/Abenden ein Anlass im Konzertsaal für die teilnahmeberechtigten Senioren stattfinden. Mit Unterhaltung durch Künstler aus der Umgebung und Bewirtung durch eine ortsansässige Cateringfirma.

Besichtigung neue Doppelsporthalle E

Christoph Loser ist gegenwärtig dabei, die Vereine mit den Gegebenheiten der neuen Turnhalle vertraut zu machen. Aus diesem Grunde lädt er die Gemeinderatsmitglieder im Anschluss an die heutige Sitzung zur Besichtigung der neuen Turnhalle ein.

Für das Protokoll:

Kurt Kohl
Gemeindeverwalter